

# Steuererklärung

## Beitrag von „marie74“ vom 27. Mai 2018 23:25

Wenn man abgeordnet ist, übernimmt der Dienstherr die entstehenden Fahrtkosten. Aber nur für die Kilometer, die der Ort der Abordnung weiter von der Dienststelle entfernt ist.

Die Kosten bis zur Dienststelle kann man aber trotzdem weiterhin in der Steuererklärung geltend machen.

Und wenn man die Fahrtkosten der Abordnung noch nicht gegenüber dem Dienstherrn geltend gemacht hat, dann man dafür 6 Monate Zeit.